

Nutzungsbedingungen Generationen-Bus-Seinsheim e.V. (im folgenden GBS genannt)

§ 1 Gegenstand

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten von Personen, die das Carsharing-Angebot des Vereins GBS durch Abschluss eines Nutzungsvertrages in Anspruch nehmen.

§ 2 Fahrtberechtigung

Fahrtberechtigt sind Mitglieder des Vereins GBS, die den Nutzungsvertrag unterschrieben haben. Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit des Nutzers im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Ist ein Verein oder eine Organisation (Mitglied im Verein GBS) der Nutzer, kann dieser andere Personen mit der Führung des Fahrzeugs beauftragen. Der Nutzer hat eigenständig zu prüfen, ob diese Personen fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der Nutzer hat das Handeln seiner jeweiligen Beauftragten wie eigenes Handeln zu vertreten.

§ 3 Buchungspflicht

Der Nutzer verpflichtet sich, vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges, dieses unter Angabe des Nutzungszeitraumes zu buchen. Die Buchung erfolgt mündlich, telefonisch oder im Internet.

§ 4 Nutzungsdauer

Es ist nur möglich, ein Fahrzeug in einem stündlichen Takt zu buchen.

§ 5 Stornierungen, Verkürzen der Buchungszeit

Eine Buchung des Fahrzeugs kann bis **48** Stunden vor Buchungsbeginn storniert werden. Bei einer späteren Stornierung wird eine Gebühr von **25.-- €** fällig. Wird das Fahrzeug vorsorglich länger als benötigt gebucht, so wird die volle Buchungszeit, abzüglich einer Stunde, in Rechnung gestellt. Kann ein Nutzer das gebuchte Fahrzeug nicht bzw. nicht über die volle Zeitdauer der geplanten Buchung nutzen (z.B. nicht rechtzeitige Rückgabe des Vormutzers), kann eine Stornierung erfolgen.

§ 6 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel und Beschädigungen zu überprüfen. Festgestellte Mängel (sowohl sicht- als auch hörbare) sind vor bzw. unmittelbar nach Fahrtantritt bei Herrn Wolfgang Körner zu melden.

§ 7 Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis

Der Nutzer erklärt, im Besitz der für das genutzte Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis zu sein. Diese ist bei jeder Fahrt mitzuführen.

§ 8 Benutzung der Fahrzeuge

Der Nutzer hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen sowie die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen. Das Fahrzeug ist nach der Nutzung sauber (besenrein) abzustellen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Das Fahrzeug muss mit mindestens zu einem Viertel gefüllten Tank abgestellt werden. Dem Nutzer ist es untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Nutzer hat sich verkehrsgerecht zu verhalten und eine materialschonende Fahrweise zu gewährleisten.

§ 9 Rauchverbot und Tierbeförderung

Im Fahrzeug ist das Rauchen untersagt. Tiere dürfen nur in geeigneten Transportboxen transportiert werden.

§ 10 Haftung des Vereins

Der Verein GBS hat bei Schäden, die nicht solche des Körpers, der Gesundheit und des Lebens sind, nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

§ 11 Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er seine Pflichten aus dem Nutzungsvertrag verletzt hat. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten, wie z. B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall. Der Nutzer haftet für Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, die er im Rahmen der Nutzung begeht. Verschmutzungen, die über das übliche Maß hinausgehen, müssen beseitigt werden oder werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.

§ 12 Versicherung

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligung durch den Nutzer ergibt sich aus der gültigen Preisliste.

§ 13 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden hat der Nutzer sofort die Polizei zu verständigen und den Schaden dem Vereinsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter unverzüglich mitzuteilen. Letzteres gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Bei Schadenereignissen mit Drittbeteiligung darf der Nutzer kein Schuldanerkenntnis abgeben.

§ 14 Rückgabe der Fahrzeuge

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen enthaltenen Papieren ordnungsgemäß abgeschlossen an der angegebenen Station abgestellt und der Fahrzeugschlüssel abgegeben worden ist.

§ 15 Verspätungen

Kann der Nutzer den in der Buchung bekanntgegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor dem zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunkt verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann der ursprüngliche Rückgabezeitpunkt tatsächlich nicht eingehalten werden, muss der Nutzer mit dem nachfolgenden Nutzer in Kontakt treten und ihn über die Verspätung informieren.

§ 16 Entgelte

Der Verein GBS stellt den Nutzern Entgelte gemäß der gültigen Tarif- und Preisliste in Rechnung (**0,30 € pro gefahrenen Kilometer und 1 € je angefangene Stunde zwischen 6 und 22 Uhr**). Im km-Preis ist der Kraftstoff enthalten. Für die Abrechnung der Fahrten gilt die im Fahrtenbuch vermerkte Nutzungsdauer (auf ganze Stunden aufgerundet) und Wegstrecke als verbindlich.

§ 17 Einwendungsausschluss

Etwasige Einwendungen des Nutzers gegen Rechnungen des Vereins GBS sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Monaten nach Zugang der Rechnung geltend zu machen.

§ 18 Vertragsänderungen

Der Verein GBS behält sich Vertragsänderungen auch während der Mitgliedschaft des Nutzers vor. Änderungen der Preise und der Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer spätestens einen Monat vor deren Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

§ 19 Sperrung

Verursacht der Nutzer des Fahrzeugs durch eine grobe Vertragsverletzung einen Schaden, gerät er insbesondere mit der Bezahlung in Verzug, beschädigt er grob fahrlässig oder vorsätzlich das Fahrzeug oder wird ihm infolge eines erheblichen Verkehrsverstoßes die Fahrerlaubnis entzogen, so ist der Verein berechtigt, den Nutzer von der weiteren Nutzung des Fahrzeugs auszuschließen.

§ 20 Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien schriftlich gekündigt werden.

Ich stimme den Nutzungsbedingungen zu.

(Name, Vorname)

Straße

PLZ, Wohnort

Tel.

Seinsheim,
Ort, Datum

Unterschrift